

# **Niederschrift zur 18. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Demzin**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 28.03.2018  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:40 Uhr  
**Ort, Raum:** Gemeindehaus Hohen Demzin

## **Anwesend:**

### **Bürgermeister stimmberechtigt**

Frau Marita Strüber

### **Gemeindevertreter stimmberechtigt**

Herr Ringo Lorenz  
Herr Werner Lorenz  
Herr Frank Pehlke  
Frau Dagmar Thiede

### **Nicht stimmberechtigt**

Herr Hannes Fischer  
Herr Jens Behn

Schrifführer  
Leitender Verwaltungsbeamter

7 Einwohner

## **Nicht anwesend:**

### **Gemeindevertreter stimmberechtigt**

Herr Frank-Michael Mühlberg

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- 1** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2** Bestätigung der Tagesordnung
- 3** Bestätigung der öffentlichen Teile der Niederschriften der letzten Sitzungen
- 4** Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzungen
- 5** Bericht der Bürgermeisterin
- 6** Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 Vorlage: FV//933/2018
- 7** Beratung und Beschlussfassung über die Schutzziele für die Brandschutzbedarfsplanung in der Gemeinde Vorlage: OV//178/2018
- 8** Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau von Straßenabschnitten und Zufahrten Vorlage: BO//260/2018
- 9** Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern Vorlage: tA//049/2018
- 10** Anfragen und Mitteilungen

## Öffentlicher Teil

- zu 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Die Bürgermeisterin stellte mit 5 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Bestätigung der Tagesordnung**  
Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der öffentlichen Teile der Niederschriften der letzten Sitzungen**  
Der öffentliche Teil der Niederschrift der letzten Sitzung wurde einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzungen**  
Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse wurden bekannt gegeben.
- zu 5 **Bericht der Bürgermeisterin**
- am 04.12. trafen sich die Mitglieder der BQG zu einer Informationsveranstaltung
  - am 05.12. fand die zweite Verbandsversammlung des WBV „Teterower Peene“ statt, Themen waren der Bericht des Vorstandes sowie der Geschäftsführung zum Geschäftsjahr 2017, Vorstellung, Diskussion und Beschluss für das Haushaltsjahr 2018
  - am 13.12. traf sich der Zweckverband „Wasser/Abwasser Meckl. Schweiz“
  - am 16.01. trafen sich die Mitglieder der GV Dahmen, Schorssow und Hohen Demzin im Amt, Herr Werner stellte hier die Brandschutzbedarfsplanung vor
  - am 17.01. trafen sich die GV zu einer außerordentlichen Sitzung, dabei ging es um wichtige Beschlüsse und um die Planung der Bauvorhaben 2019
  - am 19.01. fand die Jahreshauptversammlung der FFW Hohen Demzin statt
  - am 16.02. trafen sich erneut die GV in der FFW, um spezielle Belange zwecks der Bedarfsplanung zu erörtern
  - am 28.02. lud der Verein Gemeindehaus e.V. zu einer Versammlung ein, der Verein wird sich zum 01.04.2018 auflösen
  - am 10.03. fand die Frauentags Feier im Gemeindehaus statt
  - am 13.03. fand eine Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Meckl. Schweiz“ statt, auf der Herr Jakobs einen Vortrag über die Klärschlammkooperation vorstellte.  
Herr Behn erklärte, dass der Klärschlamm nur noch für eine begrenzte Zeit auf Feldern verbracht werden darf. Daher musste eine andere Entsorgungsmöglichkeit gefunden werden.

Um den Klärschlamm nicht nach Hamburg, sondern nach Rostock zur thermischen Entsorgung zu bringen und so die anfallenden Kosten gering zu halten, ist der Zweckverband der Klärschlammkooperation beigetreten

- am 16.03. hat die Jagdgenossenschaft zur Wahl eines neuen Vorstandes eingeladen
- Firma Gerhardt hat die Badestrände in Grambow und Karstorf hergerichtet. Es wurde Schilf entfernt und Sand aufgetragen
- es fand ein Ortstermin in Groß Köthel statt bezüglich der Straßenentwässerung zwischen dem Grundstück von Fam. Kraft und Fr. Meitzner
- es fand ein Ortstermin in Klein Köthel mit Anliegern (Meissner, Bartsch, Neuerwerber, Gemeinde) und dem Vermessungsbüro statt, um ein Grundstück zu vermessen
- die jährliche Hauptuntersuchung der Spielplätze wurde vom 06.03. – 08.03. durchgeführt

**zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018**

**Vorlage: FV//933/2018**

Die Bürgermeisterin übergab Herrn Behn das Wort. Dieser erläuterte, dass unter Punkt 9 der Vorschlag zur weiteren Erhöhung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer eingearbeitet wurde, welche im heutigen TOP 9 beraten wird. Daher kann das HASIKO nur vorbehaltlich der Beschlussfassung der GV im TOP 9 beschlossen werden.

**Beschluss Nr. 52**

Auf der Grundlage des § 43 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Demzin in ihrer Sitzung am 28.03.2018 das Haushaltssicherungskonzept 2018 vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Grundsteuer B und der Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
6	5	5	0	0

**zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Schutzziele für die Brandschutzbedarfsplanung in der Gemeinde Vorlage: OV//178/2018**

Die Bürgermeisterin übergab Herrn Behn das Wort. Dieser machte darauf aufmerksam, dass die Anlage A Bestandteil des Beschlusses ist, wohingegen die Anlage B nur zur weiteren Erläuterung dient. Auch wies Herr Behn auf die Darstellung in der FwOV M-V hin, dass sich das Erreichen der Schutzziele nach den jeweiligen Möglichkeiten der FFW bemisst.

Herr Lorenz sagte, dass es gesetzlich festgelegte Rettungsfristen und Mindeststärken gibt. Diese können derzeit weder tags- noch nachtsüber eingehalten werden, da zur Zeit neun Kammeraden in der FFW Hohen Demzin aktiv sind. Auch fehlen den Kammeraden wichtige Ausbildungen wie beispielsweise PA-Trägerausbildungen. Nach dem Brandschutzgesetz hat die Gemeinde den Brandschutz zu gewährleisten und die FFW zu organisieren. Wenn die Gemeinde sich die Brandschutzziele stellt, müssen diese auch erreicht werden. Wenn die GV die Schutzziele beschließt, soll das Amt für die Gemeinde Hohen Demzin das Ingenieurbüro Werner damit beauftragen, ein verständliches Informationsschreiben mit dem Status Quo und den definierten Zielen zu erarbeiten, welches allen Einwohnern zugestellt werden soll.

#### **Sachverhalt und Begründung:**

Mit der Aufgabenübertragung zur Brandschutzbedarfsplanung durch den Bürgermeister der Gemeinde Hohen Demzin wurde das Ingenieurbüro für Brandschutz Werner mit der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde auf der Grundlage der TIBRO-Informationen (Taktisch-strategisch Innovativer Brandschutz auf Grundlage Risikobasierter Optimierungen) und der Feuerwehrorganisationsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) beauftragt. Seit 12.10.2017 ist die VV M-V in Kraft getreten und wurde entsprechen in der Planung berücksichtigt. Der abgeschlossene Teil I der Brandschutzbedarfsplanung beinhaltet die Leistungsphase 1 (Systemabgrenzung - Grundlagenermittlung) und 2 (Gefahren- und Risikoanalyse).

Nunmehr sind nach Abschluss des Teil I die Schutzziele durch die Gemeindevertretung zu bestimmen.

Diese dürfen nicht im **Gegensatz** zu den Buchstaben a) bis e) des Punktes 2.8.1 der VV M-V stehen, da dies ein Verstoß gegen § 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) und somit rechtswidrig ist. Die Qualitätskriterien für die Schutzzielerfüllung sind die Mindesteinsatzstärke, die Eintreffzeit und der Erreichungsgrad.

Das heißt:

#### **Mindesteinsatzstärke**

Die Mindesteinsatzstärke beschreibt die Anzahl der benötigten Einsatzkräfte mit den erforderlichen Qualifikationen (Zug-, Gruppen- oder Staffelführer, Maschinist, Atemschutzgeräteträger) und das dazugehörige Einsatzmittel (zum Beispiel TSF-W, MLF, HLF, DL) entsprechend des Schutzzieles.

Zum Beispiel Brand in einem Wohngebäude mit Menschenrettung über tragbare Leiter:

- Gruppe 0/1/8 = 9 mit zum Beispiel HLF  
oder
- Staffel 0/1/5 = 6 mit zum Beispiel TSF-W  
zuzüglich
- Trupp 0/1/2 = 3

#### **Eintreffzeit**

Die Eintreffzeit umfasst den Zeitraum von der Alarmierung der Feuerwehr (Auslösung der Sirene oder Meldeempfänger) bis zum Eintreffen einer Einheit zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle. Die Einheit ist die Mindesteinsatzstärke der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel.

Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann. Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (zum Beispiel Drehleiter als Arbeitsgerät, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der zweiten Einheit eintreffen. Sofern die Drehleiter zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges baurechtlich gefordert ist, hat sie mit der ersten Einheit der Feuerwehr einzutreffen.

Dabei ist zu beachten, dass die erste Einheit aus mindestens 9 Funktionseinheiten und die zweite Einheit aus mindestens 6 Funktionseinheiten gemäß VV M-V Punkt 2.8.1 Buchstabe c) und d) bestehen muss.

Zudem bleiben vorhersehbare außergewöhnliche Umstände, wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwererreichbare Einzelobjekte oder weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege, unberücksichtigt.

### **Erreichungsgrad**

Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke bezogen auf ein definiertes Schutzziel eingehalten werden. Der Erreichungsgrad von 100 Prozent in der Planung gilt für alle geschlossen bebauten Siedlungsgebiete als Mindeststandard.

Je nach Gefährdungspotenzial (A für das Ereignis Brand, B für die Technische Hilfeleistung, C zur Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffaustritt), D zum Einsatz bei Wassernotfällen) sind die Schutzziele entsprechend den Gefahrenarten der Brandschutzbedarfsplanung anzupassen.

Insbesondere sind die im Teil 1 des Brandschutzbedarfsplanes im Punkt 5.2 aufgeführten Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien für die Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

### **Beschluss Nr. 53**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Demzin beschließt auf ihrer Sitzung am 28.03.2018, dass die Schutzziele gemäß Anlage A unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VV M-V) erzielt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
6	5	5	0	0

### **zu 8 Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau von Straßenabschnitten und Zufahrten Vorlage: BO//260/2018**

Die Bürgermeisterin erläuterte den Sachverhalt. Da nicht die gesamte Ortslage mit einem Mal ausgebaut werden kann, sollen Abschnitte gebildet werden. Dadurch können auch Fördermittel jeweils beantragt werden.

Die Gemeindevertretung beriet über den Sachverhalt.

**Sachverhalt und Begründung:**

Hier handelt es sich um einen Vorschlag aus der letzten Gemeindevertreter-sitzung.

Der Ort Grambzow hat keine weiteren Straßennamen. Daher die Bezeichnung nach Flurstücken.

**Beschluss Nr. 54**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Demzin beschließt auf ihrer Sitzung am 28.03.2018, Straßenabschnitte und Zufahrten in Grambzow im Jahr 2019 auszubauen.

Dazu sind durch die Amtsverwaltung mögliche Fördermittel zu beantragen. Es sollen ausgebaut werden:

- der Ringschluss für die Hausnummern 13 – 18b und wieder an die bereits ausgebaute Straße (Abschnitt aus Flurstück 41)
- Zufahrt zur Löschwasserentnahmestelle am See und Zufahrt der Hausnummern 20 - 23 (Flurstück 46)
- Ausbau der Straße für die Hausnummern 24, 25, 27 und 28 (Flurstücke 41 teilweise und 66 teilweise)
- Zufahrt Hausnummer 26 (Flurstücke 162 teilweise und 226/1 teilweise)

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
6	5	5	0	0

**zu 9      Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern**

**Vorlage: tA//049/2018**

Die Bürgermeisterin erläuterte den Sachverhalt und übergab anschließend Herrn Behn das Wort.

Dieser sagte, dass sich das FAG immer an dem Durchschnitt der Hebesätze orientiert. Das Land kürzt somit die Mittel des Finanzausgleichs um die Sätze, welche die Gemeinde durch Anpassung der Hebesätze erreichen würde. Somit würden der Gemeinde Erträge i.H.v. ca. 2.000 € verloren gehen.

Eine versprochene Gesetzesänderung des Landesgesetzes, die die Hebesätze für einen bestimmten Zeitraum festsetzt, hat bis zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht stattgefunden.

Herr Werner Lorenz äußerte seine Bedenken, da die GV jedes Jahr an dieser Stelle sitzt und die Hebesätze anheben muss, um den vollen Finanzausgleich zu erhalten.

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Hebesätze für Grundsteuer B und Gewerbesteuer der Gemeinde Hohen Demzin werden aufgrund des § 12(4) FAG an die geltenden Nivellierungshebesätze zur Berechnung der Steuerkraft angepasst.

Diese dient zur Berechnung der Umlagen und Schlüsselzuweisungen.

Da die derzeitigen Hebesätze unter den geltenden Nivellierungshebesätzen liegen, zahlt die Gemeinde Hohen Demzin Umlagen für Steuern, die nicht veranlagt sind.

**Beschluss Nr. 55**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der jeweiligen gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 28.03.2018 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
6	5	4	0	1

zu 10

**Anfragen und Mitteilungen**

Es gab keine Anfragen oder Mitteilungen.

Datum: 27.07.18

\_\_\_\_\_  
Tagungsleiter

\_\_\_\_\_  
Schriftführer